



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 08/11-09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Kämmerei

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.03.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						
abgestimmt am:	16.03.2011	ausgefertigt am:	17.03.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	25	dagegen:	0			Enthaltungen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Haushaltssatzung 2011 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 16.03.2011 die Haushaltssatzung 2011 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2011 des EB Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	Nein
VFA	01.12.2010	nö.					
BKSA	16.12.2010	nö.					
VFA	05.01.2011	nö.					
SEA	18.01.2011	nö.					
BKSA	25.01.2011	nö.					
VFA	26.01.2011	nö.					
SEA	15.02.2011	nö.					
VFA	02.03.2011	nö.		x			x
SR	16.03.2011	ö.	x				x

Kr

**rechtliche Grundlagen:**

KomHVO, SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		Ja	X	nein
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.V. Kintz	Datum:	7.3.2011
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	i.V. Wentsche	Datum:	7.3.2011

i.V.  
Wentsche

Wentsche

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2011 liegt der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Entwurf zur Vorberatung ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 57.849.800 €, davon 43.006.200 € im Verwaltungshaushalt und 14.843.600 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 21.09.2010 zugrunde gelegt.

Der Gesamthaushalt ist nach Budgetringen geordnet und innerhalb der BR nach Haushaltsstellen.

Die Budgetringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2011 wurden zur Information und Vorberatung übergeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 02/2011 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 07.02. bis 17.02.2011 statt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 01.03.2011 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 erheben. Es gab keine Einwendungen.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.



Handwritten mark or signature.